



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zu meiner Einladung erhalten Sie

zu TOP 1.8 eine Änderungsliste zum Haushalt und eine aktualisierte Übersicht über das Budget des Amtes 61 mit der Bitte um Austausch in Ihren Unterlagen;

sowie folgende zusätzliche Dokumente zur Ergänzung der Tagesordnung:

TOP 1.5.1	Bebauungsplan Nr. 03.4 Stoßdorf - West Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13b BauGB
TOP 1.5.2	Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) - Stoßdorf West; Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
TOP 1.7.1	Haushaltsberatung 2020/21; Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019
TOP 1.7.2	Haushaltsberatung 2020/21; Mittel für ein Mobilitätskonzept; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019
TOP 1.7.3	Haushaltsberatung 2020/21; Mittel für Verkehrsplanungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019
TOP 3.1	Mittel für den AST-Verkehr und Sachstand Abstimmung mit dem RSK; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019

Die Beschlussempfehlungen zu den TOP 1.7.2 und 1.7.3 erhalten Sie in der Sitzung als Tischvorlage.

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 07.11.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	13.11.2019	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Hennef	Anlage 1
1.2	EU-Förderprojekt INCLUSION	Anlage 2
1.3	Schulcampus Hennef-Innenstadt	Anlage 3
1.4	Machbarkeitsstudie Stadtbibliothek*Kulturrathaus*Meys Fabrik	Anlage 4
1.5	Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) - Edgoven, 12. Änderung Hanftalstraße 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 13a und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan - Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB	Anlage 5
1.5.1	Bebauungsplan Nr. 03.4 Stoßdorf - West Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13b BauGB	Anlage 5 A
1.5.2	Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) - Stoßdorf West; Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB)	Anlage 5 B
1.6	Haushaltsberatung 2020/21; Antrag der SPD-Fraktion, des Herrn N. Spanier und der Frau E. Deisenroth-Specht, vom 02.11.2018, auf Einführung einer Infrastrukturabgabe in Anlehnung an das sog. "Rheinbacher Modell"	Anlage 6
1.7	Haushaltsberatung 2020/21; Mobiles Stadtmobiliar, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019	Anlage 7
1.7.1	Haushaltsberatung 2020/21; Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019	Anlage 7 A
1.7.2	Haushaltsberatung 2020/21; Mittel für ein Mobilitätskonzept; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019	Anlage 7 B Tischvorlage
1.7.3	Haushaltsberatung 2020/21; Mittel für Verkehrsplanungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019	Anlage 7 C Tischvorlage
1.8	Haushaltsberatung 2020/21; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung u. -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)	Anlage 8
2	Anfragen	
2.1	Haushaltsberatung 2020/21; Anfrage der SPD-Fraktion, des Herrn N. Spanier und der Frau E. Deisenroth-Specht, vom 15.10.2019, zur Lage einer neuen KITA im östlichen Zentralort	Anlage 9
2.2	Haushaltsberatung 2020/21; ISEK Innenstadt, Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.10.2019	Anlage 10
3	Mitteilungen	
3.1	Mittel für den AST-Verkehr und Sachstand Abstimmung mit dem RSK; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019	Anlage 10 A

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Machbarkeitsstudie Stadtbibliothek*Kulturrathaus* Meys Fabrik Bestimmung des Planungsbüros	Anlage 11
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2177
Datum: 05.11.2019

TOP: 1.5.1
Anlage Nr.: 5A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 03.4 Stoßdorf - West
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Verkehr des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGB. I S. 3634) wird der Bebauungsplan Nr. 3.4 Hennef (Sieg) –Stoßdorf, West aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Geistingen in der Flur 1 das Flurstück 110 und in der Flur 31 die Flurstücke 442 tw.; 358, 396, 49, 261 tw., 3 tw., 360, 406, 395, 393, 362, 363, 398, 397, 50, 48, 47 tw., 443, 444 tw., 45, 306, 42, 39, 38, 36 tw., 35, 32 tw., 30 tw., 28, 27, 26 tw., 24, 25 tw., 18 tw., 23.

Begründung

Anlass

Das Plangebiet soll einer zweckmäßigen Bebauung zugeführt werden. Derzeit besteht Druck, einzelne Grundstücke zu bebauen. Dies würde zu einer insgesamt ungeordneten Bebauung führen. Ziel ist eine geordnete, städtebauliche Entwicklung. Die tiefen, rückwärtigen Gartenflächen sollen insgesamt in diesem Sinne möglichst behutsam und effektiv entwickelt werden. Nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der eine neue Erschließung festsetzt, wird gewährleistet, dass keine Bebauung in 2. Reihe entsteht.

Der Ortslage Stoßdorf fehlen weitere Bauflächen, Reserveflächen sind derzeit nicht vorhanden. Ein Kindergarten und der Nahversorgungsbereich von Stoßdorf sind gut erreichbar. Der Standort verfügt über eine gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz (L333, BAB3). Konfliktpotentiale durch Fluglärm und die westlich liegende Autobahn A3 sind bei

der Entwicklung der Fläche zu berücksichtigen, wie auch die Belange des Hochwasserschutzes bzw. der Wasserschutzzone Siegbogen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand Stoßdorfs. Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan Neu als Wohnbaufläche dargestellt. Derzeit wird diese Fläche landwirtschaftlich bzw. als Hausgärten genutzt. Im Westen Richtung BAB 3 schließt sich landwirtschaftliche Fläche (Acker) an, die im Regionalplan als Grünzug ausgewiesen ist. Bei der Planung ist zu beachten, dass dieser Grünzug von Bebauung frei bleibt. Ansonsten wird die Nachbarbebauung überwiegend von Einfamilienhäusern geprägt. Im Norden des Plangebietes befindet sich eine alte, landwirtschaftliche Hofstelle.

Städtebauliches Konzept

Aus der Wohnbauflächendarstellung des Flächennutzungsplanes ist im Bebauungsplan eine Wohnbebauung zu entwickeln, die als Maßstab die vorhandene Einfamilienhausbebauung hat. Darüber hinaus können entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung des westlich gelegenen, regionalen Grünzuges an die Entwicklung der Fläche gekoppelt werden.

Verkehrerschließung

Die Fläche kann über die Albertstraße sowie die Ringstraße erschlossen werden und ist als vertretbare Siedlungserweiterung bei einer Entwicklung von 1-2 Bautiefen einzustufen. Der jetzige Feldweg ist als zukünftige geordnete Erschließung mit einer notwendigen Ausbaubreite im Bebauungsplan festzusetzen. Darüber hinaus können entsprechende Grünmaßnahmen zur Stärkung des regionalen Grünzuges an die Entwicklung der Fläche gekoppelt werden.

Umwelt

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist nach §2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes durchzuführen. Aufgrund der Größe des Plangebietes von 1,59ha kann kein §13b BauGB Verfahren – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – zur Anwendung kommen. Dies gilt nur für Bebauungspläne von weniger als 10.000² Grundfläche. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde bereits der Artenschutz geprüft, was jetzt im Bebauungsplanverfahren vertieft wird.

Hennef (Sieg), den 07.11.2019


Klaus Pipke
Anlagen
Übersichtsplan





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2184
Datum: 06.11.2019

TOP: 1.5.2
Anlage Nr.: 5B

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.11.2019	öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) - Stoßdorf West;
Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge die als Anlage beigefügte Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West in der Form des Aufstellungsbeschlusses aus der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung beschließen.

Begründung

Der Stadt liegt ein Antrag auf Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage in der Ortslage Stoßdorf vor. Das Vorhaben liegt am westlichen Ortsrand von Stoßdorf, in einem Bereich zwischen der an der „Ringstraße“ befindlichen Bebauung und dem in Richtung Westen sich anschließenden regionalen Grünzug. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Bauwünsche in der unmittelbaren Umgebung an die Stadt herangetragen werden. Da die vorhandene Erschließung jedoch keinen Raum für eine weitere Bebauung bietet (die rückwärtigen Bereiche müssten über den westlich gelegenen Feldweg erschlossen werden, der dafür erst noch ausgebaut werden müsste) und Fragen bspw. des Arten- und Lärmschutzes geklärt werden müssten, soll in gleicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West beraten und beschlossen werden. Auf die entsprechende Beschlussvorlage sei an dieser Stelle verwiesen. Nur so kann letzten Endes sichergestellt werden, dass hier keine ungeordnete städtebauliche Situation entsteht.

In einem weiteren Schritt schlägt die Verwaltung nunmehr vor, zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 03.4 eine Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB zu erlassen. Vom Rechtscharakter her handelt es sich hierbei um eine Satzung, mit der die Erteilung von Baugenehmigungen im Interesse einer angestrebten geordneten städtebaulichen Entwicklung verhindert werden soll. Die Veränderungssperre soll die Städte und Gemeinden während der Erstellung von Bebauungsplänen vor tatsächlichen Veränderungen schützen. Sie hat die Wirkung einer generellen Bausperre: bauliche Vorhaben, wie die Errichtung, Änderung und die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage dürfen grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden. Auch sonstige wesentliche Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen sind unzulässig.

Die Sicherung der Bauleitplanung ist im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen erforderlich: Es ist zu befürchten, dass neben den Antragstellern des vorgen. Bauantrags weitere Grundstückseigentümer die Absicht hegen könnten, bauliche Veränderungen auf ihren Parzellen durchführen zu wollen, die zu einer ungeordneten Entwicklung der Hinterliegerbereiche führen könnten. Diese abstrakte Gefährdungslage reicht bereits aus, um von einer Beeinträchtigung der Planungsabsichten auszugehen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich in Frage zu stellen. Die mit dem Erlass der Veränderungssperre eröffnete Möglichkeit, Vorhaben an ihrer Durchführung zu hindern und der daraus resultierende Zeitgewinn für die weiteren Prüfungen sind insofern dringend geboten. Nur so kann eine Fehlentwicklung in diesem Bereich während der Bebauungsplanaufstellung und damit eine gebietsunverträgliche Bebauung vermieden werden.

Bei einem Beschluss der Veränderungssperre in der heutigen Sitzung würde diese zunächst, ab dem Datum der Bekanntmachung für 2 Jahre gelten, könnte jedoch nach Ablauf dieses Zeitraumes um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art:
Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 06.11.2019


Klaus Pipke



Anlagen:

- Text Veränderungssperre
- Übersichtskarte

**Satzung der Stadt Hennef (Sieg)
über die Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplans Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West**

Gemäß §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), wird für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West folgende Satzung erlassen:

§ 1

Es wird für das im folgenden § 2 genannte Gebiet zur Sicherung der Planung die Aufstellung einer Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des am 13.11.2019 im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) gefassten Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) – Stoßdorf West. Der Geltungsbereich ergibt sich aus einer Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben,
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

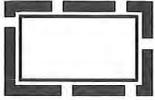
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Bebauungsplan Nr. 03.4 Hennef (Sieg) - Stoßdorf-West



Geltungsbereich Veränderungssperre





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2179
Datum: 05.11.2019

TOP: 1.7.1
Anlage Nr.: 7A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.11.2019	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.11.2019	öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatung 2020/21;
Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung im Produktbereich 09, Produktgruppe 79, Produkt 200, Konto BU-0000116 wird unverändert beibehalten.

Begründung

Die Anschaffung der mobilen Stadtmöbel erfolgte mit der Intention, Sitzgelegenheiten an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet vorhalten zu können, an denen keine fest installierten Möbel platziert werden können, wie z.B. dem Marktplatz und dem Stadtsoldatenplatz, da diese Flächen für einzelne Veranstaltungen im Jahr vollständig und ohne Einbauten zur Verfügung stehen müssen. Konventionelle Bänke müssen fest verankert werden, so dass diese nur dort eingebaut werden können, wo die Fläche dauerhaft nicht für andere Nutzungen benötigt wird. Auch können die mobilen Möbel bei verschiedenen Veranstaltungen bedarfsgerecht ein- und umgesetzt werden. Der Verwaltung hat zudem viele positive Stimmen zu den mobilen Sitzgelegenheiten erhalten. Insbesondere bei jüngeren Menschen finden die mobilen Elemente großen Zuspruch.

Der Ansatz wird vorgehalten für den Fall, dass sich weitere Interessenten und Sponsoren finden, die an der Anschaffung interessiert sind. Die Stadt sorgt dann für die Werbebrandings, den Transport, die Aufstellung und ggfls. eine geringe Restfinanzierung. Die eigentlichen Anschaffungskosten sollen von Dritten übernommen werden.

Die Anschaffung und Installation konventioneller Ausstattungselemente fällt nicht in das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Diese Kosten werden in der Regel bei der Herstellung oder Unterhaltung der öffentlichen Flächen mit vorgesehen.

Hennef (Sieg), den 05.11.2019


Klaus Pipke



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2019

Sören Schilling

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 04.11.2019 / Schi
AN/2019/078 HPL

Antrag: Mittel für mobiles Stadtmobiliar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Der Haushaltsansatz von 5.000 EUR jeweils für die Jahre 2020 bis 2024 (Produkt 200 Invest.-Nr. BU-0000116) bleibt bestehen und wird aber nicht für mobile Möbel aus Polyethylen verwendet, sondern für Stadtmobiliar aus Holz, Metall oder recycelten Materialien.

Begründung

In der Stadt fehlen weiterhin Bänke und Sitzmöglichkeiten. Dieser Haushaltsposten soll hierfür in der beantragten Form genutzt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2019

[Handwritten signature]

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 04.11.2019 / Schi
AN/2019/077 HPL

Nachhaltige Mobilität für Hennef
Antrag: Mittel für ein Mobilitätskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Laut dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf werden für die Umsetzung des von der CDU Fraktion beantragten und vom Planungsausschuss dann auch beschlossenen Mobilitätskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 jeweils 100.000 EUR veranschlagt. Dies lässt vermuten, dass mit der Realisierung des Konzeptes erst in 2021 begonnen wird. Die CDU Fraktion beantragt eine Verlagerung der Mittel in Höhe von 50.000 EUR aus 2023 nach 2020.

Begründung

Die CDU Fraktion sieht es als unbedingt erforderlich an, bereits in 2020 mit den ersten Schritten, wie zum Beispiel die Auswahl eines externen Büros zu beginnen. Dies soll durch die in 2020 sodann bereit gestellten Mitteln ermöglicht werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

[Handwritten signature]

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

[Handwritten signature]

Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

[Handwritten signature]

Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2019

Dr. Hedi Roos-Schumacher

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 04.11.2019 / Schi
AN/2019/080 HPL

Nachhaltige Mobilität für Hennef

Antrag: Mittel für ein Verkehrsplanungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

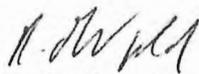
hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Es zeigt sich, dass immer wieder Verkehrsplanungen für andere Bereiche der Stadt, z.B. auch im Zentrumsbereich, Geistingen (vgl. auch unser Antrag 2019/071) Uckerath, etc. notwendig sind. Hierfür möchte die CDU-Fraktion ein 2020 einen Ansatz in den Haushalt einbringen. Da die nächste Haushaltsaufstellung erst in 2021 für 2022 erfolgt, möchten wir mit diesem Ansatz eine notwendige Flexibilität erreichen.
2. Für beide oben genannten Ansätze werden in 2020 (Produkt 200, Kontonummer 529201) um TEUR 50 erhöht. In 2021 erfolgt eine Erhöhung um TEUR 30.

Begründung

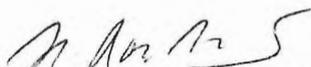
Die Begründung geht aus dem Antragstext hervor. In der Ausschusssitzung erfolgt eine weitergehende Erläuterung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



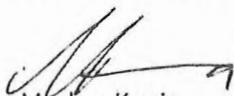
Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



Markus Kania

Ratsmitglied

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020|2021
(Teilergebnisplan)

1/6/21

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
234	13	A	529201	20001395	00004947	0	-33.400,00	-33.400,00	Der Ansatz dient dem Aufbau eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen RSK. 2021 bis 2024: -33.400,-- p.a.
233	7	E	448801	20001395	00004943	0	6.000,00	6.000,00	Kostenerstattung Verkehrsgutachten Lausbergfeld
Ergebnis:						- €	- 27.400,00 €	- 27.400,00 €	

*Anlage
zu TOP
1.8*

Budget des Amtes 61;

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2020/21
2. Gliederung Erträge/Aufwendungen nach der Zuständigkeit der Fachausschüsse

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2020/21

a) Erträge

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verwaltungsgebühren und Kataster	14.000,-- €	14.000,-- €	14.000,-- €	14.000,-- €	14.000,-- €
Refinanzierung von Vorleistungen zugunsten Dritter	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €
Entwicklung auf städtischen Flächen (Der Ansatz dient der Entwicklung auf städt. Flächen. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadtbetriebe Hennef AÖR. Der Ansatz 2020-21 berücksichtigt u.a. den neuen BP Autobahnende, weitere Entwicklungen im Bereich Bahnhofstr. u. evtl. Änderungen Gew.gebiete.)	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €
ISEK (InHK) Stadt Blankenberg / Regionale 2025 (Die Ausgaben für das InHK Stadt Blankenberg / Regionale 2025 können in der Städtebauförderung mit voraus. 70 % gefördert werden. Siehe entspr. Aufwandsposition)	8.050,-- €	42.000,-- €	58.800,-- €	61.250,-- €	53.900,-- €
Machbarkeitsstudie ISEK (InHK) Kulturrathaus	25.000,-- €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kostenerstattung Verkehrskonzept Lausbergfeld (Das Verkehrsgutachten für ein konkretes Neubauvorhaben soll vom Vorhabenträger refinanziert werden (siehe entspr. Aufwandsposition). Die Verwaltung wird im Rahmen der Auftragserteilung den Untersuchungsumfang – über das konkrete Vorhaben hinaus – ausweiten müssen, so dass keine vollumfängliche Refinanzierung in Ansatz gebracht werden kann.)	6.000,-- €	0 €	0 €	0 €	0 €

aktualisierte
Anlage zu 1.8

b) Aufwendungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Kosten Anrufsammeltaxi (Der Ansatz beinhaltet Haltestellennachrüstung, Aushang-Kästen, Ersatzschilder u. Werbemaßnahmen für den AST-Verkehr.)	1.000,-- €	1.000,-- €	1.000,-- €	1.000,-- €	1.000,-- €
Verkehrskonzept Lausbergfeld (Der Ansatz geht zurück auf einen Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 27.3.19, wonach im Falle eines Bauwunsches in diesem Bereich im Rahmen eines BP-Verfahrens ein Verkehrskonzept beauftragt werden soll. Ein Teil der Kosten wird vom Vorhabenträger refinanziert, s. entspr. Ertragsposition.)	12.000,-- €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Verkehrsplanungen (Der Ansatz ist notwendig, um weitere, über die im Rahmen der Mittelanmeldung für die einzelnen Bebauungspläne hinausgehende Bedarfe für die Verkehrsplanung abdecken zu können.)	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €
Aufstellung Masterplan Mobilität für das gesamte Stadtgebiet (Es soll eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in Hennef erfolgen mit dem Ziel, Verkehre u. ihre Verknüpfung zu optimieren, unter Berücksichtigung neuer innovativer Verkehrssysteme.)	0 €	100.000,-- €	100.000,-- €	100.000,-- €	0 €
Aufbau eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen RSK (Der Mietpreis beinhaltet die Bereitstellung von 40 Fahrrädern, Unterhaltung / Wartung, Transport, Nutzung des Buchungssystems und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch den Anbieter.)	33.400,-- €	33.400,-- €	33.400,-- €	33.400,-- €	33.400,-- €
Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €
Sächlicher Verwaltungsaufwand (Der Ansatz wird für Fortbildung, Literatur, Fahrtkosten, Plotterpapier u. sonstiges Büromaterial benötigt.)	9.500,-- €	9.500,-- €	9.500,-- €	9.500,-- €	9.500,-- €
Entwicklung auf städtischen Flächen (s. entspr. Ertrags-Position)	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Bauleitplanung KITA östl. Zentralort (Es besteht die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen KITA im östlichen Zentralort. Ein genauer Standort steht zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht fest.)	20.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €
BP 01.16/1A Nord, 8. Ä. (Auf der Hochstadt) (Der Ansatz geht auf eine Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 14.06.2016 zurück, wonach auf dieser Fläche die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Wohnungsbau geschaffen werden sollen.)	20.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €	0 €
BP 06.2 Lauthausen, Alte Dorfstraße (Die Aufstellung des BP wurde im Ausschuss für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz am 07.03.2018 beschlossen. Der Auftrag an ein Planungsbüro wurde bereits erteilt.)	5.000,-- €	0 €	0 €	0 €	0 €
BP 12.12 Uckerath Südost (Die Aufstellung des BP wurde im Ausschuss für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz am 14.03.2018 beschlossen. Der Ansatz ist erforderlich, um eine geordnete Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.)	60.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €	0 €
BP 13.11 und 1. FNP-Ä. Söven, Feuerwehr (Der Ansatz geht auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hennef zurück. BP und FNP-Ä. sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Standortes zu schaffen.)	15.000,-- €	5.000,-- €	0 €	0 €	0 €
BP 17.1 Heisterschoß Ostteil, 10. Änd. (Der Ansatz geht auf eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz am 07.03.2018 zurück. Da ein Bauantrag zur Nachverdichtung eines Grundstücks in diesem Bereich aufgrund mangelnder Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen des BP negativ beschieden wurde, soll ein Verfahren zur 10. Änderung des BP durchgeführt werden.)	10.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €	0 €

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB / Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung (Der Ansatz geht zurück auf einen Beschluss des Ausschusses für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz am 07.03.2018. Nach erfolgter Neuaufstellung des FNP für das gesamte Stadtgebiet in 2018 wird es notwendig, verschiedene Dorflagen an die darin geänderten Flächendarstellungen mittels Bauleitplanung anzupassen.)	20.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €
Entwicklung v. Satzungen nach § 35 BauGB im Anschluss an die FNP-Neuaufstellung (Der Ansatz geht zurück auf einen Beschluss des Ausschusses für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz am 07.03.2018. Nach erfolgter Neuaufstellung des FNP für das gesamte Stadtgebiet in 2018 wird es notwendig, für verschiedene Dorflagen Bebauungsmöglichkeiten mithilfe von Satzungen nach § 35 BauGB zu schaffen. Entgegen erster Einschätzungen erfolgt die Bearbeitung durch Mitarbeiter des Amtes 61. Die verbleibenden Ansätze sind für evt. Gutachten vorzuhalten.)	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €
Machbarkeitsstudie ISEK (InHK) Kultur-rathaus (Der Ansatz dient insbes. der Prüfung eines neuen Standortes für die Stadtbibliothek, der Nachfolgenutzung der Meys-Fabrik u. ggf. der Umsiedlung des Postverteilzentrums.)	40.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €
Bauleitplanung Kulturrathaus / Stadtbibliothek (In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung u. Planung am 26.06.19 wurde beschlossen, die Planungen zur Machbarkeitsstudie fortzusetzen. Anschließend ist die Bauleitplanung durchzuführen.)	0 €	0 €	5.000,-- €	50.000,-- €	10.000,-- €

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Schulcampus, Planungswerkstatt (Der Ansatz dient der Erarbeitung von Konzepten zur Neuordnung der Freiflächen, Wegebeziehungen u. Stellflächen im Schulcampus.)	100.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	0 €	0 €
ISEK (InHK) Innenstadt (Der Ansatz wird benötigt z.B. für Realisierungswettbewerb Kulturrathaus, Konzept zur Umfeldgestaltung des alten u. neuen Rathauses u. barrierefreier Zugang altes u. neues Rathaus und Meys-Fabrik)	10.000,-- €	10.000,-- €	200.000,-- €	50.000,-- €	50.000,-- €
ISEK (InHK) Stadt Blankenberg / Regionale 2025 (Der Ansatz dient der Durchführung von 1 – 2 Wettbewerben / Mehrfachbeauftragungen (Brücke, Ausstellungskonzeption), der Bauleitplanung für die BP'e 15.1 – 3, der weiteren planerischen Begleitung u. der Erstellung konzeptioneller Studien u. Gutachten zur Konkretisierung der grundlegenden Planungen.)	275.000,-- €	75.000,-- €	55.000,-- €	50.000,-- €	50.000,-- €
ÖV-Charta (im Rahmen der Regionale 2025) (Der Ansatz dient der Mitfinanzierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Pilotprojekten im Zusammenhang mit der interkommunalen Charta (mit Overath, Neunkirchen-Seelscheid und Much) zur ÖV-Vernetzung	20.000,-- €	30.000,-- €	0 €	0 €	0 €
Baulandmobilisierung (Der Ansatz dient der Angebotsbebauungsplanung mit anschl. Umlegung in Plangebiet, in denen nur ein Teil der Eigentümer entwicklungsbereit ist.)	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €
Abführung Katastergebühren an RSK	4.000,-- €	4.000,-- €	4.000,-- €	4.000,-- €	4.000,-- €
Mobiles Stadtmobiliar (Der Ansatz dient der Beschaffung von mobilen Elementen zur Stadtmöblierung, die variabel eingesetzt werden können.)	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) (Der Betrag wird für Bücher / Kommentierungen u. Büromaterialien, wie bspw. Schneidebretter, Papierrollwagen, o.ä., deren Wert zwischen 71,40 € brutto und 952,00 € brutto liegt, benötigt.)	450,-- €	450,-- €	450,-- €	450,-- €	450,-- €

2. Gliederung Erträge/Aufwendungen nach der Zuständigkeit der Fachausschüsse

a) Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Entwicklung auf städtischen Flächen (Ertrag u. Aufwand)
- Verkehrskonzept Lausbergfeld (Ertrag u. Aufwand)
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Aufstellung Masterplan Mobilität für das gesamte Stadtgebiet
- Aufbau eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen RSK
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- Bauleitplanung KITA östl. Zentralort
- BP 01.16/1A Nord, 8.Ä. (Auf der Hochstadt)
- Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB /Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung
- Machbarkeitsstudie ISEK (InHK) Kulturrathaus (Ertrag u. Aufwand)
- Bauleitplanung Kulturrathaus / Stadtbibliothek
- Schulcampus, Planungswerkstatt
- ISEK (InHK) Innenstadt
- Baulandmobilisierung (AngebotsBP'e/Umlegung)
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- Mobiles Stadtmobilien
- GWGs

b) Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Kosten Anrufsammeltaxi
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Aufstellung Masterplan Mobilität für das gesamte Stadtgebiet
- Aufbau eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen RSK
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- BP 06.2 Lauthausen, Alte Dorfstraße
- BP 12.12 Uckerath Südost
- BP 13.11 u. 1. FNP-Ä. Söven, Feuerwehr
- BP 17.1 Heisterschoß Ostteil, 10.Ä.
- Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB /Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung
- Entwicklung von Satzungen nach § 35 BauGB im Anschluss an die FNP-Neuaufstellung
- ISEK (InHK) Stadt Blankenberg / Regionale 2025 (Ertrag u. Aufwand)
- Baulandmobilisierung (AngebotsBP'e/Umlegung)
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- GWGs



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2019/0507
Datum: 06.11.2019

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 10A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Mittel für den AST-Verkehr und Sachstand Abstimmung mit dem RSK;
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2019

Mitteilungstext

Das Anruf-Sammel-Taxi ist eine bedarfsgesteuerte Ergänzung des herkömmlichen Linienverkehrs dort, wo keine reguläre Linienanbindung besteht. Die Fahrten werden in der Regel tagsüber zwischen 8 Uhr und 20 Uhr, teilweise auch früher oder länger, angeboten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, abends nach 21 Uhr beziehungsweise 24 Uhr vom Zentralort aus zu allen Zielen im Stadtgebiet zu gelangen. Zusätzlich werden nach der jeweils letzten Fahrt der einzelnen Buslinien die Spätfahrten auch in diejenigen Orte angeboten, die ansonsten über den Linienverkehr angebunden sind. Ein AST-Angebot parallel zu den Linienverbindungen während der Bedienungszeiten kann nicht eingerichtet werden. Die Ergänzung (Spätfahrten) besteht.

Der Einstieg der Fahrgäste erfolgt an den gekennzeichneten AST-Abfahrtstellen, der Ausstieg findet innerhalb der Bedienungsgebiete an jedem beliebigen Ziel statt („Haustürbedienung“). Damit ist auch für die ergänzenden Spätfahrten keine zusätzliche Beschilderung oder Ausweisung von AST-Haltestellen erforderlich.

Das AST unterliegt dem Tarifsystem und der Tarifhoheit des VRS, zudem ist der Rhein-Sieg-Kreis natürlich auch an einheitlicher Tarifgestaltung im gesamten Kreisgebiet interessiert. Die Fahrpreise sind in allen AST-Systemen einheitlich, es gilt bereits jetzt ein ermäßigter Tarif für Kinder, Schwerbehinderte und Zeitticketinhaber einschließlich der im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung mitreisenden Fahrgäste (3,00 € statt regulär 4,00 €).

Die im Antrag angesprochenen Nutzer von Schüler-, Studenten- oder Azubitickets werden nicht gesondert erfasst, es ist daher keine Aussage möglich, wie hoch die Anzahl der AST-Nutzer mit solchen Tickets sind, die bereits jetzt unter den ermäßigten Tarif fallen. Somit ist auch keine belastbare Kalkulation der Kosten möglich.

Der beim Rhein-Sieg-Kreis zuständige Projektleiter Nahverkehrsplanung, Herr. Dr. Groneck, wird in der Sitzung zur Beantwortung von Nachfragen anwesend sein.

Hennef (Sieg), den 07.11.2019


Klaus Pipke

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. Nov. 2019

376

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 04.11.2019 / Schi
AN/2019/074 HPL

Nachhaltige Mobilität für Hennef

Antrag: Mittel für den AST-Verkehr

Anfrage: Sachstand Abstimmung mit der Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung bzw. die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung weiterzuleiten:

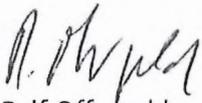
1. Die CDU Fraktion hat vor wenigen Monaten den Antrag gestellt, alle Bushaltestellen zu AST Haltestellen zu machen. Dabei ging es darum, vor allen zu Zeiten, an den kein Bus mehr fährt, das Anrufsammeltaxi an jeder Haltestelle nutzen zu können. Die Verwaltung klärt ab, welche Mittel für eine entsprechende Beschilderung und Infotafel erforderlich sind, um diesen Antrag umsetzen zu können. Die Mittel sind im Haushalt einzustellen. Sollten andere Stellen hierfür zuständig sein, so ist die Umsetzung abzustimmen.
2. Die CDU Fraktion hatte beantragt, dass mit dem Kreis oder der RSCG abgestimmt wird, welche finanziellen Belastungen auf die Stadt Hennef zukommen würde, wenn alle Nutzer eines Schüler-,Azubi- und Studi Tickets die Möglichkeit erhalten, für z.B. einen Euro den AST-Verkehr im Hennefer Stadtgebiet zu nutzen.

Hat es diese Abfrage bereits gegeben? Wie hoch wäre die finanzielle Belastung für die Stadt? Kann hierzu von den zuständigen Stellen bis zum Rat eine Auskunft erteilt werden? Wie hoch wäre der Haushaltsansatz, wenn die Schüler, Auszubildende und Studenten den AST wie beschrieben nutzen könnten?

Begründung

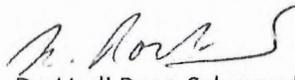
Die Begründung geht aus dem Antragstext hervor. In der Ausschusssitzung erfolgt eine weitergehende Erläuterung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung



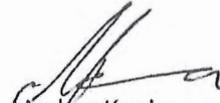
Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende



Markus Kania

Ratsmitglied